



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Cessna 140 HB-CAG

vom 29. Dezember 1963

auf dem Flugplatz Samedan GR

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Cessna 140 HB-CAG

Fluglehrer & Flugschüler

vom 29. Dezember 1963

auf dem Flugplatz Samedan GR

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 14. Februar 1964, der Kommission übermittelt am 17. Februar 1964 wird genehmigt.

Aus dem Bericht ergibt sich folgendes: Das Flugzeug begann im Ausrollen nach einer Landung auszubrechen und ging dann auf den Kopf, wahrscheinlich zufolge starker Bremsung durch einen der beiden Insassen; die Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde beschädigt.

Zirkulation 3./11.3.1964.